

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 01.10.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/185/2</b>
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss	nicht öffentlich	12.10.2020
Kreistag	nicht öffentlich	19.10.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

### Tagesordnungspunkt 5.3

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;  
Vergabe Projektsteuerung**

### Beschlussvorschlag

**Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz wird die Drees & Sommer GmbH aus Stuttgart mit der Projektsteuerung beauftragt**

**Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise. Zunächst werden die Projektstufen 1 und 2 nach AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 9 über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.**

### Vorberatung

*Der Bauausschuss wird am 12.10.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.*

## Sachverhalt

Das Auswahlverfahren für die Projektsteuerung fand parallel zu den Vergabeverfahren der Objektplanung und der weiteren Fachplanungsdisziplinen statt. Da der Projektsteuerer alle anderen Planer koordiniert, soll das gesamte Planungsteam gemeinsam in die Vor- und Entwurfsplanung starten.

Die voraussichtlichen Honorarkosten für die Leistungen der Projektsteuerung liegen über dem Schwellenwert für EU-weite Ausschreibungen in Höhe von 221.000 Euro netto. Daher musste – wie auch bei der Auswahl der Fachingenieure - ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Aufgrund der Größe und Komplexität des europaweiten Verfahrens wurde die Kanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB aus Stuttgart mit der juristischen Betreuung des Verfahrens beauftragt.

Der Ablauf dieses Verfahrens gleicht dem in vorherigem TOP beschriebenen Auswahlverfahren für die Fachingenieure (Sitzungsvorlage 2020/184). Die Details des Verfahrens und die Wertungskriterien für die Projektsteuerung wurden bereits in der Vorlage 2019/222 zur Kreistagssitzung am 21.10.2019 ausführlich dargestellt.

Die Bekanntmachung des Verfahrens erfolgte am 23.10.2019. Die Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs mit Präqualifikation lagen am 25.11.2019 zur Auswertung vor. An der ersten Verfahrensstufe nahmen elf Bieter teil.

Die fünf Bieter mit den höchsten Punktzahlen wurden zur Einreichung eines Honorarangebots und ausgearbeiteter textlicher Konzepte zur Qualifikation sowie zur persönlichen Vorstellung vor der Bewertungskommission eingeladen. Diese Bieterpräsentationen waren zunächst für März 2020 vorgesehen; bedingt durch die Corona-Pandemie mussten sie jedoch auf den 23.07.2020 verschoben werden.

Im Vorfeld sagten zwei der fünf qualifizierten Bieter ihre Teilnahme ab, sodass nur drei Bieter fristgemäß zum 03.03.2020 ein Angebot einreichten. Diese drei Bieter stellten sich am 23.07.2020 persönlich der Bewertungskommission vor.

Nach Wertung der persönlichen Vorstellung und des Honorars wurde die nächste Verhandlungsrunde mit zwei Bietern fortgesetzt. Die Auswertung der überarbeiteten Angebote ergab, dass der bisher führende Bieter weiterhin die höchste Punktzahl erreichte.

Auch der Zeitplan lehnt sich an das Auswahlverfahren für die Fachingenieure an, so dass nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Verzögerung die Beauftragung am 12.10.2020 im Bauausschuss vorberaten und am 19.10.2020 im Kreistag beschlossen werden soll.

## Finanzielle Auswirkungen

Das angebotene Gesamthonorar für die Leistungen der Projektsteuerung (bei einer Beauftragung der Leistungsstufen 1 bis 5 nach AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 9 inkl. Besonderen und Optionalen Besonderen Leistungen sowie Nebenkosten) berechnet sich auf Grundlage des Budgets von 90,0 Mio. EUR brutto (vgl. Machbarkeitsstudie). Dem tatsächlichen Honorar, d.h. für die anrechenbaren Kosten wird gemäß Vertrag die genehmigte Kostenberechnung (Lph. 3) zugrunde gelegt.

Die **Beauftragung** der Planungsleistungen erfolgt **abschnitts- und stufenweise**. Als erster Schritt werden die Grundleistungen der Projektstufen 1 und 2 für das Gesamtprojekt abgerufen.

Die Besonderen Leistungen für die Projektstufe 1 und 2 werden bei Bedarf abgerufen.

Die Honorarangebote sind unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Erstellung der Angebote geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% berechnet. Für die Abrechnung wird je-

weils der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Satz herangezogen.

**Die zur Beauftragung der Projektsteuerungsleistungen (für die abgerufenen Projektstufen) notwendigen Mittel sind im Haushalt 2020 ff. veranschlagt.**

**Anlagen**

Keine